



Antrag zum Wasserbezug

Ich beantrage im Sinne von § 22 Wasserabgabensatzung (WAS) für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung die Änderung des Wasserbezuges für das Grundstück:

Straße:.....

Gemarkung:.....

Fl.Nr.:.....

Wasserzählernummer:..... Größe:

durch *(zutreffendes bitte ankreuzen!)*

zeitweilige Absperrung meines Hausanschlusses (für die Dauer von maximal 18 Monaten) Der Wasserzähler wird ausgebaut und die Verbindung zur Versorgungsleitung abgesperrt, der Hausanschluss bleibt aber noch erhalten. Das Grundstück wird nicht mehr mit Trinkwasser versorgt. Grundgebühren werden nicht mehr erhoben. Nach dieser Zeit ist der Wasserversorger kostenpflichtig mit der Wiederinbetriebnahme oder der endgültigen Stilllegung des Hausanschlusses zu beauftragen. Andernfalls wird der Hausanschluss stillgelegt.

endgültige Stilllegung meines Hausanschlusses (mit Abtrennung vom Versorgungsnetz)

Die endgültige Stilllegung des Trinkwasserhausanschlusses (gemäß DIN 1988) beendet das Benutzungsverhältnis des Grundstückseigentümers für diesen Anschluss. Das Grundstück wird nicht mehr mit Trinkwasser versorgt. Grundgebühren werden nicht mehr erhoben. Die Kosten für die endgültige Stilllegung des Grundstücksanschlusses trägt das Wasserversorgungsunternehmen.

Der Grundstückseigentümer ist sich bewusst, dass er die Kosten für die Wiederinbetriebnahme oder den Neuanschluss eines abgesperrten oder stillgelegten Hausanschlusses in voller Höhe zu tragen hat. Dies gilt auch, soweit die Kosten im öffentlichen Straßengrund anfallen. Dies gilt auch, wenn anstelle des stillgelegten Anschlusses ein Neuanschluss errichtet wird.

Das Grundstück wird bewohnt / genutzt: ja nein

Begründung für die Einstellung des Wasserbezugs

.....
.....
.....

Wiederinbetriebnahme eines stillgelegten Hausanschlusses

Die Anschlusskosten trägt der Grundstückseigentümer aufgrund von § 8 Abs. 1 Satz 2 BGS/WAS in voller Höhe.

Adresse Grundstückseigentümer/in:

Vor- und Zuname:

Telefon:

PLZ, Ort:

Straße, Hausnummer.:

Als Anlage ist beigefügt:

aktueller Eigentumsnachweis (Grundbuchbenachrichtigung, Flurstücks- und Eigentüternachweis oder Grundbuchauszug)

Lageplan

Ort / Datum:

Unterschrift:

(Grundstückseigentümer/in)

Der Antrag zum Wasserbezug ist schriftlich (kein E-Mail) beim Markt Schliersee einzureichen!